

Kleine Anfrage

des Abg. Sebastian Cuny SPD

und

Antwort

des Staatsministeriums

Burundi als entwicklungspolitischer Jahresschwerpunkt 2022

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Durch welches Verfahren wurde der entwicklungspolitische Jahresschwerpunkt 2022 bestimmt und wie war bisher die Praxis?
2. Mit welchen Maßnahmen will sie den entwicklungspolitischen Jahresschwerpunkt 2022 untermauern und begleiten?
3. In welcher Form sind Akteurinnen und Akteure Baden-Württembergs in die Entwicklung der unter Frage 2 genannten Maßnahmen involviert?
4. In welcher Form sind Vertreterinnen und Vertreter Burundis in die Entwicklung der unter Frage 2 genannten Maßnahmen involviert?
5. Welche Mittel stehen für die unter Ziffer 2 genannten Maßnahmen zur Verfügung?
6. Welche Ziele der Agenda 2030 will sie in ihrem Jahresschwerpunkt 2022 gemeinsam mit Burundi verfolgen?
7. Welche Ziele verfolgt sie selbst bei der Bestimmung Burundis als entwicklungspolitischen Jahresschwerpunkt 2022?
8. An welche Projekte wurden die Mittel der Förderlinie „bwirkt! Burundi“ im November 2021 für das Jahr 2022 vergeben?
9. Zu welchen Ergebnissen ist das Netzwerktreffen der Burundi-Akteure im November 2021 gekommen?

10. Wie ist das Burundi-Aktionsprogramm der Stiftung Entwicklungs-Zusammenarbeit Baden-Württemberg (SEZ), welches vor Weihnachten 2021 startete, ausgestaltet?

18.2.2022

Cuny SPD

Begründung

Seit über 30 Jahren bestehen partnerschaftliche Beziehungen zwischen Burundi und Baden-Württemberg. Diese Beziehungen haben über die Jahrzehnte ganz unterschiedliche Formen angenommen. Inzwischen gibt es vielfältige Initiativen, die aufgrund unterschiedlichster Faktoren in den vergangenen Jahren in ihrer Intensität und Struktur stark variiert haben. Die Landesregierung hat sich nun mit dem entwicklungspolitischen Jahresschwerpunkt 2022 auf Burundi auf die Fahne geschrieben, diese Partnerschaft neu zu beleben. Die Kleine Anfrage will daher den Stand und die Planung des entwicklungspolitischen Jahresschwerpunkts 2022 herausarbeiten.

Antwort*)

Mit Schreiben vom 5. April 2022 Nr. III-3502 beantwortet das Staatsministerium im Einvernehmen mit dem Ministerium für Finanzen, dem Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst, dem Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft, dem Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus und dem Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz die Kleine Anfrage wie folgt:

1. Durch welches Verfahren wurde der entwicklungspolitische Jahresschwerpunkt 2022 bestimmt und wie war bisher die Praxis?

Die gemeinsamen Jahresschwerpunkte sind im Rahmen des Initiative Welt:Bürger gefragt! entstanden. Sie dienen dazu, den über 1.000 kleinen und mittleren Akteuren in Baden-Württemberg das Angebot zu machen, ihre Aktivitäten für ein Jahr auf ein bestimmtes Thema zu fokussieren. Regelmäßig entstehen dadurch vielfältige Synergien, etwa bei gemeinsamen Veranstaltungen und Veranstaltungsreihen, Kooperationen (z. B. das Projekt „Zurück nach vorn“ anlässlich des Jahresschwerpunkts: Junges Engagement 2019) oder sogar Drittmittel-Finanzierungen (z. B. die Bundes-Förderungen „MiGlobe“ oder „Diversity in Unity“ anlässlich des Schwerpunkts: Migrantisches Engagement 2018).

In der Regel gibt es unterschiedliche Impulse für das Jahresthema auf der entwicklungspolitischen Landeskonzferenz im April. Diese werden dann vom Rat für Entwicklungszusammenarbeit aus Expertensicht bewertet und priorisiert – bislang immer einvernehmlich.

Bedingt durch die Pandemie und den Regierungswechsel war der Weg 2021 ein etwas anderer, da die Landeskonzferenz statt im April physisch im September online stattfand. Das Thema ergab sich aus dem Koalitionsvertrag, der viele konkrete Ausführungen zur Partnerschaft mit Burundi beinhaltet. Dieser Impuls wurde

*) Der Überschreitung der Drei-Wochen-Frist wurde zugestimmt.

von Herrn Staatssekretär Rudi Hoogvliet auf der Konferenz eingebracht und von den Teilnehmenden aktiv aufgenommen und diskutiert. Ein gewichtiges Argument war dabei, dass sich durch die positiven Entwicklungen in Burundi eine günstige Gelegenheit für die Vertiefung der Partnerschaft eröffnet.

Auf seiner Sitzung im Oktober 2021 bestätigte der Rat für Entwicklungszusammenarbeit den Vorschlag aus der Entwicklungspolitischen Landeskongress und startete den Jahresschwerpunkt auf seiner Jahresklausur im November, die sich der Partnerschaft mit Burundi widmete.

Bei der Klausur fasste der Rat für Entwicklungszusammenarbeit den Grundsatzbeschluss, die Vertiefung der Partnerschaft als Gemeinschaftsvorhaben aller Akteure auszugestalten und umzusetzen. Die Partnerschaft soll von der Koordination durch die Stiftung Entwicklungs-Zusammenarbeit (SEZ) sowie von möglichst vielen Kooperationen und Kofinanzierungen geprägt sein.

2. Mit welchen Maßnahmen will sie den entwicklungspolitischen Jahresschwerpunkt 2022 untermauern und begleiten?

Auf die Entscheidung des Rats für Entwicklungszusammenarbeit hin hat das Staatsministerium die SEZ beauftragt, den Grundsatzbeschluss zur Partnerschaft mit Burundi mit Leben zu erfüllen. Dies geschieht über das Burundi-Aktions-Programm. Es hat die Ziele:

- Stärkung und Ausbau der bewährten zivilgesellschaftlichen Basis der Partnerschaft;
- Vertiefung der Partnerschaft als Gemeinschaftsvorhaben.

Durch Koordination, Kooperationen und Kofinanzierungen soll ihre Wirkung und ihre Finanzkraft effizient vermehrt werden. Dabei sollen größere, längerfristig angelegte Projekte im Fokus stehen, die aus bewährten Projekten hervorgehen und von einem möglichst breiten Trägerbündnis umgesetzt und finanziert werden (Cluster). Dafür soll im Oktober die Burundi-Akteurs-Konferenz ein wichtiges Forum bilden, um die Abstimmungen voranzubringen und erste Cluster auf den Weg zu bringen. Von entscheidender Bedeutung ist dabei, dass der Landtag im Haushalt 2022 strukturelle Mittel für die Partnerschaft mit Burundi bereitgestellt hat. Damit wird erstmals auch bei der Finanzierung eine mittelfristige Planung im Sinne der Cluster ermöglicht.

Bei der Partnerschaft sollen die Beiträge der kleineren und mittleren Akteure im Land eine wichtige Rolle spielen, die im Rat für Entwicklungszusammenarbeit versammelt sind (Kommunen und Kirchen, Stiftungen und Wissenschaft, Wirtschaft und Zivilgesellschaft – eng vernetzt mit der ebenfalls im Rat für Entwicklungszusammenarbeit vertretenen Bundesebene).

Ebenso soll das Engagement der Ressorts im Rahmen der Initiative „Afrika im Blick“ möglichst für das Gemeinschaftsvorhaben Partnerschaft mit Burundi fruchtbar gemacht werden. Dazu kommen etwa diese Ansätze aus den Bereichen Wissenschaft, Wirtschaft und Agroforst in Betracht:

Das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst unterstützt im Rahmen der Initiative „Afrika im Blick“ die Zusammenarbeit von baden-württembergischen und afrikanischen Wissenschafts- und Kultureinrichtungen aktuell mit folgenden wettbewerblichen Programmen:

- Langfristiger Austausch mit Afrika in Wissenschaft und Gesellschaft I + II mit insgesamt 500.000 Euro (Ziel: Aufbau von Kooperationen);
- Forschungsstipendien für exzellente afrikanische Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler mit insgesamt 200.000 Euro (Ziel: Förderung von Forschungsaufenthalten junger exzellenter afrikanischer Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler an baden-württembergischen Hochschulen);
- Namibia-Initiative zum Thema koloniales Erbe und Restitution.

Hinzu kommen Kooperationen im Bereich der Hochschulen:

- Die Universität Konstanz weist im Rahmen einer Arbeitsgruppe „Klinische Psychologie im Kindes- und Jugendalter“ einen Burundi-Schwerpunkt auf (<https://www.psychologie.uni-konstanz.de/crombach/forschung/>).
- Die Universität Tübingen arbeitet mit einer Finanzierung aus Erasmus+ KA107 (2019 bis 2022) mit der école doctorale der Université du Burundi (Bujumbura) im Bereich Promovierendenaustausch in den Geowissenschaften zusammen. Die Projektverantwortlichen in Tübingen schätzen die Ergebnisse der Kooperation bislang als sehr positiv ein.

Das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus unterstützt die Internationalisierungsvorhaben kleiner und mittlerer Unternehmen aus Baden-Württemberg in Ostafrika im Rahmen seiner Außenwirtschaftsförderung. Burundi verfügt allerdings über nachteilige Rahmenbedingungen. Dazu zählen u. a. eine marginale Marktgröße mit schwacher Infrastruktur sowie eine hohe innenpolitische Instabilität verbunden mit ethnisch-sozialen Spannungen. Dies sind für einen Marktzugang baden-württembergischer Unternehmen, gerade im Vergleich mit anderen ostafrikanischen Staaten, denkbar ungünstige Voraussetzungen. Folgende Kennzahlen zur Bewertung des burundischen Geschäftsumfeldes bestätigen das:

- Hermes Länderkategorie: 7 (1 = niedrigste Risikokategorie, 7 = höchste);
- Ease of Doing Business 2020: Rang 166 von 190 Ländern;
- Corruption Perceptions Index 2021: Rang 169 von 180 Ländern;
- Global Competitiveness Index 4.0 2019: Rang 135 von 141 Ländern.

Die Wirtschaftsrepräsentanz des Landes in Addis Abeba, Äthiopien hat die Aufgabe, die Gesamtregion Ostafrika in den Blick zu nehmen und Chancen für baden-württembergische Unternehmen auszuloten. Sie berät und unterstützt interessierte Unternehmen als Anlaufstelle vor Ort beim Eintritt in ostafrikanische Märkte und bei konkreten Fragen oder Problemfällen.

In diesem Zusammenhang steht die Zusammenarbeit mit Burundi vor besonderen, aber nicht unlösbaren Herausforderungen. Ein Ausweg könnte dabei etwa sein, die Zusammenarbeit mit anderen ostafrikanischen Ländern auf Burundi immer dann zu erweitern, wenn sich dies als zielführend erweist. Das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus arbeitet dazu eng mit den etablierten Akteuren der Außenwirtschaftsförderung und Entwicklungszusammenarbeit auf Landes- und Bundesebene zusammen, um umfassend und aktuell über wirtschaftliche Entwicklungen und Marktchancen für die baden-württembergische Wirtschaft in der Gesamtregion Ostafrika informieren und unterstützen zu können.

Das Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz ist in Burundi mit zwei Projekten aktiv:

- Agroforstvorhaben: Das Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz unterstützt zusammen mit dem Staatsministerium seit 2018 in Burundi ein Agroforstprojekt der Fachhochschule Rottenburg, der Weltpartner Freihandelsgenossenschaft Ravensburg, Naturland e. V. und der Université du Burundi in Bujumbura. Aufgrund der hohen Bedeutung von Holz als nahezu einzigem Energieträger und der dringend notwendigen inländischen Produktion von Nahrungsmitteln werden in diesem Projekt Formen der Mehrfachnutzung entwickelt, in denen beide Ansprüche kombiniert erfüllt werden können. Angepflanzt werden standortangepasste „Multifunktionsbäume“, bei denen das Holz als Bau- und Energieholz genutzt werden kann, gleichzeitig die Blätter und Rinden für Ziegen als Nahrung dienen können und nicht zuletzt Früchte für die menschliche Ernährung erzeugt werden. Die Bäume werden zudem auf Terrassen angepflanzt, um den abgeschwemmten Boden zu halten. In dem Projekt sind über 10.000 Familien in 18 Kooperativen eingebunden. Die Hochschule für Forstwirtschaft Rottenburg und die Fakultät FABI (Faculty of Agronomy and Bioengineering) der Université du Burundi leisten die wissenschaftliche Begleitforschung. Das Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und

Verbraucherschutz hat 2021 der Hochschule für Forstwirtschaft Rottenburg für das Agroforst-Aufbauprojekt unter dem Titel „Living Income: Ausreichendes Familieneinkommen über Agroforstsysteme, Fair Trade und Bio-Anbau in Burundi“ Mittel in Höhe von 52.500 Euro für die Umsetzung in den Jahren 2021 bis 2022 bewilligt. Die Finanzierung wird gemeinsam vom Staatsministerium und dem Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz getragen. Ziel dieses Aufbau-Projektes ist es, zu erforschen, wie groß bei burundischen Kleinbauernfamilien, die bereits biologisch Kaffee anbauen und in die Fair-Trade-Bezahlung ihres Kaffees eingebunden sind, die Differenz zwischen dem notwendigen und dem reell erwirtschafteten Familieneinkommen ist und welche Einflussfaktoren sich auf diese Differenz auswirken.

- Agrarsoziales Bildungs- und Trainingscenter: In den Jahren 2020 und 2021 finanzierte das Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz den Aufbau eines Agrarsozialen Bildungs- und Trainingscenters in Burundi. Konkret ging es um den Aufbau einer mehrjährigen landwirtschaftlichen Permakultur (z. B. Papaya, Bohnen, Reis, Avocado, Plantagen- und Viehwirtschaft). Darauf aufbauend werden nun Lehrkräfte und Schüler einer Primarschule geschult, um die Permakultur zu betreiben. Darüber hinaus wurde ein Schulhaus errichtet, in dem Lehrkräfte und Betreuer der landwirtschaftlichen Gärten wirken. Ansässige Frauen bereiten das Essen für Schüler und Lehrkräfte vor. Die erzeugten Agrarprodukte der Permakultur sollen nun weiterverarbeitet (z. B. durch einen Solartrockner) und verkauft werden – dies konnte bisher aber noch nicht erreicht werden. Das Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz hat deshalb beschlossen, für das Jahr 2022 ein Aufbauprojekt zu finanzieren. Ziel ist es, nachhaltige Einkommensquellen für das Bildungs- und Trainingscenter zu schaffen. Das errichtete Bildungs- und Trainingscenter, das von seinen Weiterbildungsmaßnahmen nur wenig Einnahmen erzielen kann, soll durch den Verkauf von selbst produzierten und verarbeiteten Lebensmitteln eine weitere Einkommensquelle erarbeiten, damit es wirtschaftlich tragbar und finanziell unabhängig wird. Der Projektantrag von AgrarKontakte International e. V. (AKI) wurde am 25. Februar 2022 eingereicht und im März 2022 genehmigt. Enthalten ist eine Förderung seitens des Ministeriums für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz im Umfang von 150.000 Euro. Nach Abschluss des Projekts soll das Bildungcenter von einer katholischen Bruderschaft weitergeführt werden.

3. In welcher Form sind Akteurinnen und Akteure Baden-Württembergs in die Entwicklung der unter Frage 2 genannten Maßnahmen involviert?

Die Vertiefung der Partnerschaft ist ein Gemeinschaftsvorhaben, das vom Burundi-Bündnis getragen wird. Dies hat der Rat für Entwicklungszusammenarbeit bekräftigt. Das Burundi-Akteurs-Programm, über das die SEZ die Vertiefung seit Jahresbeginn anschiebt, ist deshalb als Projekt zur Mitgestaltung konzipiert. Das gilt für die Akteure in Baden-Württemberg und in Burundi (siehe Frage 4):

Dies betrifft das bewährte Rückgrat der Partnerschaft: die zivilgesellschaftlichen Projekte, die vorrangig über die Linie Burundi des Förderprogramms bwrw! finanziert werden. Innerhalb der Schwerpunkte

- Gesundheit/Hunger/Ernährungssicherung;
- Wirtschaft/Einkommengenerierung und
- Soziales/Frieden

steht es den zivilgesellschaftlichen Organisationen frei, ihre eigenen Projektideen – zusammen mit ihren Partnern in Baden-Württemberg bzw. Burundi – für eine Finanzierung einzubringen.

Das gilt in gleicher Weise auch für die Vertiefung der Partnerschaft. So ist die SEZ beauftragt, diese als Gemeinschaftsvorhaben auszugestalten. Die Vorbereitung der einzelnen Cluster soll auf Augenhöhe von Koordination, Kooperation und Kofinanzierungen geprägt sein – sowohl hier in Baden-Württemberg als auch vor Ort in Burundi.

4. In welcher Form sind Vertreterinnen und Vertreter Burundis in die Entwicklung der unter Frage 2 genannten Maßnahmen involviert?

Hier gelten dieselben Ausführungen wie bei Frage 3. Die SEZ ist beauftragt, eine Mitgestaltung auf Augenhöhe sicherzustellen, ganz gleich ob die Partner aus Baden-Württemberg oder Burundi kommen. Sie agiert dafür nicht nur über das Burundi-Kompetenz-Zentrum in Stuttgart. Die SEZ plant ebenfalls, ihre Präsenz und ihre Aktivitäten in Bujumbura so weit auszuweiten, dass eine echte Augenhöhe gewährleistet werden kann und auch künftig gewährleistet bleibt. Diese Prämisse der Augenhöhe ist der zentrale Faktor für das Gelingen der Partnerschaft: Er ist prägend für die zivilgesellschaftliche Basisarbeit. So sind burundische Akteure in der Förderlinie bwirkt!-Burundi ebenfalls antragsberechtigt. Auch die Burundi-Treffen sind – nicht zuletzt aufgrund der vermehrt digitalen Durchführung – immer deutlicher geprägt von den Impulsen der burundischen Partner.

Auch für die Vorbereitung der Cluster ist eine gleichberechtigte Mitsprache aller Partner von entscheidender Bedeutung. Dies zeigt sich etwa beim Agroforst-Cluster, bei dem sowohl der Université du Burundi in Bujumbura als auch den burundischen Erzeugergenossenschaften eine ganz wichtige Rolle zukommt. Insofern ist es folgerichtig, dass die SEZ in Burundi ihre Beteiligungsaktivitäten intensiviert.

Die Partnerschaftsarbeit wird weiterhin begleitet durch einen regelmäßigen Austausch der Landesregierung mit der burundischen Botschaft in Berlin.

5. Welche Mittel stehen für die unter Ziffer 2 genannten Maßnahmen zur Verfügung?

Aktuell verfügt die SEZ im Rahmen des Burundi-Aktions-Programms über ein Budget von rund 635.000 Euro. Für die Umsetzung der Cluster hat der Landtag im Jahr 2022 strukturell 1.000.000 Euro zur Verfügung gestellt. Im Rahmen des Gemeinschaftsvorhabens wird angestrebt, dass über Kooperationen weitere Kofinanzierungen von anderen Akteuren hinzukommen.

6. Welche Ziele der Agenda 2030 will sie in ihrem Jahresschwerpunkt 2022 gemeinsam mit Burundi verfolgen?

Die Entwicklungspolitischen Leitlinien für Baden-Württemberg und damit auch die Agenda 2030 definieren sowohl die Grundlagen als auch die wesentlichen Ziele der baden-württembergischen Entwicklungspolitik. Dies gilt auch für die Partnerschaft mit Burundi und ist im Partnerschaftsabkommen mit Burundi vereinbart. Ein besonderes Gewicht fällt hier auf das Ziel 17: Globale Partnerschaft. In den einzelnen Projekten und Clustern werden dann die unterschiedlichen, thematischen 17 Hauptziele bzw. 169 Unterziele der Agenda (Bildung für nachhaltige Entwicklung, wirtschaftliche Entwicklung, Armuts- und Hungerbekämpfung etc.) einzeln adressiert.

7. Welche Ziele verfolgt sie selbst bei der Bestimmung Burundis als entwicklungspolitischen Jahresschwerpunkt 2022?

Bereits in den Entwicklungspolitischen Leitlinien für Baden-Württemberg von 2013 ist die Partnerschaft mit Burundi als wichtiges Ziel der Entwicklungspolitik des Landes verankert. Diese wurden von den kleineren und mittleren Akteuren in Baden-Württemberg erarbeitet, von der Landesregierung im Ministerrat verabschiedet und vom Landtag fraktionsübergreifend bekräftigt.

Um dieses Ziel zu erreichen, hat die Landesregierung, abgestimmt mit dem Auswärtigen Amt, 2014 ein Partnerschaftsabkommen mit Burundi geschlossen, das die Ziele der Partnerschaft weiter konkretisiert.

Vor dem Hintergrund der politischen Öffnung in Burundi hat der Koalitionsvertrag von 2021 diese Ziele wiederaufgenommen und weiterentwickelt. Den Impuls aus dem Koalitionsvertrag hat die Akteursgemeinschaft aufgegriffen, und der Rat für Entwicklungszusammenarbeit hat daraufhin Burundi zum gemeinsamen Jahresschwerpunkt für 2022 bestimmt.

Die Landesregierung sieht in diesem Jahresschwerpunkt die gute Chance, die Burundi-Partnerschaft zu einem echten Gemeinschaftsvorhaben auszubauen und dabei auch neue Akteure, etwa aus der kommunalen Familie oder dem Bereich der Schulen, zu gewinnen. So kann eine gute Grundlage für die nächsten 40 Jahre der Partnerschaft entstehen.

8. An welche Projekte wurden die Mittel der Förderlinie „bwirkt! Burundi“ im November 2021 für das Jahr 2022 vergeben?

#	Organisation	Projektname	Förderbetrag
1	ANEB	Anbau von Tomaten und Gemüse.	2.662,00 €
2	Association DUKORERE HAMWE	Verbesserung der Ernährungssicherheit und des Einkommens von Ex-Kombattantinnen durch Schweinezucht.	17.000,00 €
3	AFEVBU	Unterstützung für 40 Familien von Haushaltsvorständen, die in Gefängnissen in Burundi inhaftiert sind.	19.890,00 €
4	TWIYUNGE „Unissons-Nous“	Referenz-Nähwerkstatt für die integrative Entwicklung von Menschen mit Behinderungen.	19.846,30 €
5	Radio BONESHA FM	Einbeziehung von Frauen in die Gemeinschaftsstrukturen für Frieden, Sicherheit und friedliche Lösungen.	16.800,00 €
6	Réseau SOS Femmes en Détresse	Wirtschaftliche Unterstützung von Fischverkäuferinnen durch Fischtransformation.	18.400,00 €
7	Biraturaba	Projekt zur Förderung der wirtschaftlichen und sozialen Widerstandsfähigkeit der Gemeinden in Nyabihanga.	19.694,21 €
8	AJEBU-GENDERING-INGO: ACTION FOR JUSTICE AND EQUITY IN BURUNDI	Juristische Begleitung von Opfern geschlechtsspezifischer Gewalt.	17.376,75 €
9	Congrégation des Soeurs de Sainte Bernadette	Projekt zur Stärkung von drei Waisenhäusern.	12.000,00 €
10	OEDIM	Projekt zur Selbstvermarktung von Jugendlichen durch die Einrichtung eines Ferkelaufzuchtzentrums.	12.500,00 €
11	Unissons-nous pour la promotion des vulnérables, UPV	Projekt zur Verbesserung der Ernährungssicherheit von Kindern unter fünf Jahren in der Gemeinde Gihanga.	15.000,00 €

9. Zu welchen Ergebnissen ist das Netzwerktreffen der Burundi-Akteure im November 2021 gekommen?

Am 11. November 2021 fand das halbjährlich stattfindende Burundi-Treffen statt mit dem Thema: „30 Jahre – Die SEZ feiert Geburtstag mit Kunst und Kultur aus Burundi und Deutschland.“ Das Format des Burundi-Treffens ist eine Einladung zum Austausch und zur Vernetzung von Akteuren aus beiden Regionen. Daraus ergeben sich regelmäßig Impulse für die Partnerschaft. Wegen der Pandemie konnte das Burundi-Treffen nur digital umgesetzt werden. Bei diesem Treffen ging es neben dem historischen Rückblick auf die SEZ und die Partnerschaftsarbeit der letzten Jahrzehnte vor allem um das Thema Kunst und Kultur. Der Impuls zum Thema „Verbindung zwischen Kunst und Kultur als Notwendigkeit und Sprungbrett für Entwicklung und Nachhaltigkeit“ wurde von Mick Richard Nahimana gehalten. Dieser ist Gründer des Künstler/-innen-Netzwerks Visage Artistique Burundi (VAB), der Booking Agentur Mimosa Booking und Co-Gründer des Panafrican Festivals in Berlin. Abgerundet wurde das Treffen durch musikalische

Beiträge von Yves Kami und einem Spoken Word Text der Künstlerin Furat Abdulle aus Frankfurt.

10. Wie ist das Burundi-Aktionsprogramm der Stiftung Entwicklungs-Zusammenarbeit Baden-Württemberg (SEZ), welches vor Weihnachten 2021 startete, ausgestaltet?

Im Burundi-Aktions-Programm werden die Maßnahmen gebündelt, um den entwicklungspolitischen Jahresschwerpunkt 2022 Partnerschaft mit Burundi umzusetzen. Insofern gelten an dieser Stelle dieselben Ausführungen wie bei den Fragen 2 ff.

Hassler

Staatssekretär